

	Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen Änderungsantrag	Seite: 1 von 6 Stand: 16.04.2018
--	---	---

Das Ausfüllen eines Änderungsantrages zur Behebung von Fehlern oder zur Erweiterung des fachlichen oder informationstechnischen Umfangs im OKSTRA ist ganz einfach:

1. Alle weißen Felder in der Tabelle zum Änderungsantrag ausfüllen. Umfangreichere Texte oder Abbildungen können als Anhang am Ende des Dokuments eingefügt werden.
2. Die Datei per Email an Antrag.OKSTRA@interactive-instruments.de schicken.

Innerhalb einer Woche sollten Sie eine Email-Bestätigung über den Eingang des Antrags einschließlich einer Änderungsnummer erhalten und den Antrag auf dem Server www.okstra.de wiederfinden. Ist dies nicht der Fall, so wenden Sie sich bitte an die OKSTRA-Pflegestelle (siehe <http://www.okstra.de/kontakt.htm>).

1 Änderungsantrag

Änderung Nr.	A0123	Datum	16.12.2014
Kategorie	Änderung	Bearbeiter	Hettwer
Verfasser	René Lauwigi	Firma/Behörde	IT-Ko – Fachgruppe „VESTRA“
Email	Rene.Lauwigi@lsbb.sachsen-anhalt.de	Telefon	+49 391 567-2835
Kurzbeschreibung	<p>Grunderwerb:</p> <p>Um Daten aus der Grunderwerbsplanung optimal für den Grunderwerb verwenden zu können, müssen die vorhandenen Schlüsseltabellen den aktuellen Anforderungen des Grunderwerbs angepasst werden.</p> <p>Weil die Zusammenarbeit zwischen den Straßenbauverwaltungen der Länder und der DEGES intensiviert wird, sollten im gleichen Zug die Schlüsseltabellen des Grunderwerbs für alle Straßenbauverwaltungen und die DEGES vereinheitlicht werden.</p> <p>OKSTRA erlaubt zwar Freiräume für die Verwendung von Objekten und Attributen, für eine zentrale Datenhaltung und für die notwendige standardisierte Weiterbearbeitung des Grunderwerbs ist es aber unbedingt notwendig, hier stärker zu regulieren.</p> <p>Bisher können vorhandene OKSTRA Attribute im Grunderwerb, die nicht für weitere Grunderwerbsbearbeitung benötigt werden, mit Angaben gefüllt werden, welche eigentlich in den Standardattributen abgelegt werden sollen. Dadurch ist eine standardisierte Auswertung der gewissenhaft erhobenen Daten nicht möglich.</p> <p>Momentan gibt es im OKSTRA 2 zulässige Methoden, wie Bedarfsflächen (im OKSTRA: Erwerbsflächen) ausgetauscht werden können. In der Regel wird von Softwarehäusern nur eine der beiden Methoden implementiert, daher ist ein Datenaustausch nicht immer gewährleistet. Deshalb sollte hier nur eine Methode zugelassen werden.</p> <p>Im OKSTRA-Objekt ist das Ablegen der ALKIS-Schlüssel für die Nutzungsart nicht geregelt.</p> <p>Momentan können Nutzungsarten ohne Geometrie im OKSTRA abgelegt werden. Durch die Einführung von ALKIS ist dies nicht mehr notwendig und führt nur zu Missverständnissen bei den Anwendern wegen der fehlenden Geometriedaten.</p>		



Ist-Zustand	Siehe oben unter Kurzbeschreibung
Soll-Zustand	<p>Vereinfachung des OKSTRA-Datenaustausches und Qualitätsverbesserung der Daten. Anpassung an neue, aktuelle Standards</p> <p>Erwerbsflächen eindeutig übergeben Betrifft den Aufbau von Erwerbsflächen in OKSTRA. Für eine Erwerbsfläche sollte es immer nur ein Flächenelement geben. Momentan ist es im OKSTRA möglich, für Erwerbsflächen mit gleicher Erwerbsart/Erwerbszweck-Kombination eine Erwerbsfläche aus mehreren Flächenelementen zu speichern. Das ist aus Grunderwerbssicht unkorrekt.</p> <p>Objekt Erwerbsflaeche ändern Im Objekt Erwerbsflaeche sollte das optionale Attribut Erwerbsart_spezifisch entfernt werden. Die gibt es nicht, auch in der RE 2012 ist nichts in der Art definiert. Durch Verwendung eines solchen freien Feldes verliert der Datenbestand aus der Sicht des Grunderwerbs seine Eindeutigkeit – durch Erwerbsart und Erwerbszweck ist der Bedarf immer bereits vollständig beschrieben.</p> <p>Objekt Nutzungsarten erweitern Im Objekt Nutzungsart ist der ALK AdV-Nutzungsartschlüssel (INTEGER) enthalten. Durch die Einführung von ALKIS gibt es neue Schlüsseldefinitionen mit geändertem Format: eine Kennung mit 5 Stellen und ein Wert mit 4 Stellen. Daher sollte ein ALKIS-Nutzungsartenschlüssel in den OKSTRA aufgenommen werden und der alte AdV-Nutzungsartenschlüssel nur noch für ALK-Daten zugelassen werden.</p> <p>Das Objekt Nutzungsartteilflaeche muss immer eine Geometrie haben.</p> <p>Anpassung der Schlüssel Tabellen Erwerbsart und Erwerbszweck an die heutigen Anforderungen des Grunderwerbs</p> <p><i>(Ist-Zustand s. Tabelle im Anhang)</i></p> <p>EA 1,4,0 = 230 / 194 / 153 EA 2 = 235 / 255 / 168 EA 3 = 168 / 235 / 255 EA 5 = helleres Braun EA und EZ = ein anderes, eher ins Gelbliche tendierendes Braun</p>
Bemerkungen	Vielen Anwender nutzen die Freiheiten des OKSTRA, um <i>möglichst viele Informationen</i> zu übergeben. Das ist aber in den meisten Fällen kontraproduktiv, weil diese Daten nicht mehr standardisiert sind und dadurch oft den Anforderungen und Strukturen des Grunderwerbs nicht mehr genügen.



2 Änderungsvorschläge

Bearbeiter	Hettwer	Datum	16.12.2014
Vorschlag Nr.	1		
mögliche Maßnahme	Das Attribut „Flächengeometrie“ der Objektart <i>Erwerbsfläche</i> soll nur die Angabe von maximal einem Flächenelement gestatten.		
Umfang und Art der Änderungen	geringer Umfang		
betroffene Produkte	Objektart <i>Erwerbsfläche</i>		
Auswirkungen			
Aufwand	geringer Aufwand		
Bewertung	Präzisierung zur Verhinderung unterschiedlicher Implementierungen und den damit ggf. entstehenden Schwierigkeiten beim Datenaustausch		
Vorschlag Nr.	2		
mögliche Maßnahme	Entfall des Attributs „Erwerbsart_spezifisch“ in der Objektart <i>Erwerbsfläche</i>		
Umfang und Art der Änderungen	geringer Umfang		
betroffene Produkte	Objektart <i>Erwerbsfläche</i>		
Auswirkungen			
Aufwand	geringer Aufwand		
Bewertung	Präzisierung in den Daten dahingehend, dass nur noch die in der Schlüsseltable <i>Erwerbsart</i> vorgegebenen Erwerbsarten (und keine beliebigen weiteren mehr) angegeben werden können		
Vorschlag Nr.	3		
mögliche Maßnahme	Ergänzung eines String-Attributs zur Angabe eines ALKIS-Nutzungsartschlüssels in der Objektart <i>Nutzungsart</i>		
Umfang und Art der Änderungen	geringer Umfang		



betroffene Produkte	Objektart Nutzungsart
Auswirkungen	
Aufwand	geringer Aufwand
Bewertung	Notwendige Anpassung an Änderungen in den Datenstrukturen der Vermessungsverwaltungen
Vorschlag Nr.	4
mögliche Maßnahme	Das Attribut „Flächengeometrie“ in der Objektart <i>Nutzungsartfläche_Basis</i> soll zum Pflichtattribut werden
Umfang und Art der Änderungen	geringer Umfang
betroffene Produkte	Objektart <i>Nutzungsartfläche_Basis</i> und ihre Ableitungen (Objektarten <i>Nutzungsartfläche</i> und <i>Nutzungsartteilfläche</i>)
Auswirkungen	
Aufwand	geringer Aufwand
Bewertung	Sinnvolle Verschärfung der Kardinalität, da es die Aufgabe der genannten Objektarten ist, eine Fläche anzugeben, die eine bestimmte Nutzungsart hat
Vorschlag Nr.	5
mögliche Maßnahme	Ergänzung des folgenden Eintrags in der Schlüsseltabelle Erwerbsart: „5“ / „rückständiger Grunderwerb DEGES“ / „rückständiger Grunderwerb DEGES“
Umfang und Art der Änderungen	geringer Umfang
betroffene Produkte	Objektart <i>Erwerbsfläche</i> (diese Objektart nutzt die Schlüsseltabelle <i>Erwerbsart</i> im gleichnamigen Attribut)
Auswirkungen	
Aufwand	geringer Umfang
Bewertung	



3 Änderungsentscheid

Verfasser	Renkert	Datum	16.04.2018
Entscheidung	Umsetzung der Vorschläge		

4 Änderungsmitteilung

Bearbeiter	Renkert	Datum	16.04.2018
Beschreibung der Änderung	Die Vorschläge wurden gemäß Abstimmungsvorschlag N0174 umgesetzt.		
Version	2.018		
Leitfaden zur Migration auf die neue Version	N0177		
Bemerkungen			

5 Anhang

Ist-Zustand Schlüssel Tabellen **Erwerbsart / Erwerbszweck**

	EA = 1 Zu erwerbende Fläche	EA = 2 Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche	EA = 3 Dauernd zu belastende Fläche	EA = 4 Erwerb von Restfläche	EA = 5 Rückständiger Grunderwerb - DEGEG	EA = 0 unbekannt
EZ = A Für Baulastträger der Baumaßnahme	FB von den Ländern 251000	FB von den Ländern 251100	FB von den Ländern 251200	FB von den Ländern 251310	#251400 Keine Fachbedeutung definiert	FB von den Ländern 251390
EZ = B Für Nebenanlagen und Nebenbetriebe	#251001 Keine Fachbedeutung definiert	#251101 Keine Fachbedeutung definiert	#251201 Keine Fachbedeutung definiert		#251401 Keine Fachbedeutung definiert	
EZ = C Für Dritte	FB von den Ländern 251300	#251102 Keine Fachbedeutung definiert	#251202 Keine Fachbedeutung definiert		#251402 Keine Fachbedeutung definiert	
EZ = D Für Baulastträger der Baumaßnahme A+E (GE-Ausgleich und Ersatzmaßnahmen Landschaft. Ersatzfläche)	FB von den Ländern 251010	#251103 Keine Fachbedeutung definiert	#251203 Keine Fachbedeutung definiert		#251403 Keine Fachbedeutung definiert	



Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen
Änderungsantrag

Seite: 6 von 6
Stand: 16.04.2018

EZ = R Rückständiger Grunderwerb	FB von den Ländern 251320					
EZ = S Rückständiger Grunderwerb für Dritte	FB von den Ländern					
EZ = ... Weitere kundenspezifische Bedarfsarten						
	EA 1 und EZ nicht A,B,C,D,R Fachbedeutung #259991	EA 2 und EZ nicht A,B,C,D Fachbedeutung #259992	EA 3 und EZ nicht A,B,C,D Fachbedeutung #259993	EA 4 und EZ nicht A Fachbedeutung #259994	EA 5 und EZ nicht A,B,C,D Fachbedeutung #259995	Grunderwerb allgemein #259999